

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)**

vom 04. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2022)

zum Thema:

**Bildungsprogramm „Stark trotz Corona“**

und **Antwort** vom 22. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freyemark (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10866  
vom 04. Februar 2022  
über Bildungsprogramm „Stark trotz Corona“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele finanziellen Mittel aus dem Programm „Stark trotz Corona“ wurden bereits durch das Land Berlin verbraucht?

Zu 1.: Im Haushaltsjahr 2021 wurden bisher planmäßig ca. 5.400.000 € im Rahmen des Aktionsprogramms in der Säule 1 (Lernrückstände aufholen), ca. 2.800.000 € in Säule 2 (Frühkindliche Bildung), ca. 600.000 € in Säule 3 (Jugendarbeit stärken) und 2.080.000 € in Säule 4 (Mit Sozialarbeit in Schule und Alltag unterstützen) verausgabt.

Die Angebote in den Säulen 2 bis 4 des Jugendbereiches werden von den Berliner Jugendämtern und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie durchgeführt. Alle notwendigen Zuwendungsbescheide für das Haushaltsjahr 2022 wurden erteilt und Leistungsverträge abgeschlossen.

Bis zum Ende der Laufzeit des Programms werden die Mittel in den Säulen 2-4 des Jugendbereiches in Höhe von ca. 20 Millionen € vollständig verausgabt.

2. Wie viele Schulen wurden durch das Programm „Stark trotz Corona“ bisher gefördert?

3. Welche Schulen wurden durch das Programm „Stark trotz Corona“ bisher gefördert und durch welche konkreten Maßnahmen (bitte aufgliedert nach Bezirken)?

Zu 2. und 3.: Bisher haben alle Berliner Schulen bereits von dem Aktionsprogramm „Stark trotz Corona“ profitiert. Eine Aufgliederung der gesamten Maßnahmen nach Bezirken ist nicht möglich.

4. Wie bewertet der Senat den Bedarf an Förderung von Schülerinnen und Schülern, die pandemiebedingte Lernrückstände aufweisen?

5. Wie bewertet der Senat den Bedarf an Förderung von Schülerinnen und Schülern, deren psychosoziale Persönlichkeitsentwicklung pandemiebedingt geschädigt wurde?

Zu 4. und 5.: Der Senat geht davon aus, dass an allen Schulen Schülerinnen und Schüler identifiziert werden, die besonderer Unterstützung bedürfen. Dafür wurden mit dem Programm „Stark nach Corona“ allen teilnehmenden Schulen Budgets zur Verfügung gestellt, die gemäß der Handreichung I eingesetzt werden können. Die Diagnose und Förderung von Schülerinnen und Schülern obliegt den Schulen in ihrer Eigenverantwortung. Der Programmschwerpunkt C sieht besondere Maßnahmen für Schulen mit überdurchschnittlich vielen Schülerinnen und Schülern, die in der Primarstufe die Mindeststandards nach VERA 3 verfehlen (mehr als 50 %) oder die weiterführende Schule ohne Schulabschluss (mindestens 20 %) verlassen, vor. Es steht ein Zusatzbetrag je Schülerin bzw. Schüler der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, in denen mehr als 50 % der Schülerinnen und Schüler Leistungen unterhalb des Mindeststandards bei VERA 3 gezeigt haben, in denen mehr als 20 % der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Schulabschluss verlassen haben oder den Bildungsgang Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) an den beruflichen Schulen besuchen, zur Verfügung.

6. Wie stellt der Senat sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler, die pandemiebedingt Lernrückstände aufweisen oder in ihrer psychosozialen Persönlichkeitsentwicklung gestört wurden, eine entsprechende Förderung erhalten?

Zu 6.: Im Vorfeld einer Förderung im Rahmen des Programms werden Lernstandserhebungen und lernprozessbegleitende Feedback-Gespräche durchgeführt, um passgenaue Fördermaßnahmen mit allen Akteuren zu vereinbaren und anschließend zu realisieren. Mit dem Programm „Stark trotz Corona“ werden im Programmschwerpunkt A Fördermaßnahmen zum Aufholen von Lernrückständen in sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen sowie in fach- oder lernfeldbezogenen und überfachlichen Kernkompetenzen, wie Lernen lernen, Methodenkompetenzen, berufliche Kompetenzen,

Schwimmen, Radfahren usw. angeboten sowie im Programmschwerpunkt C Besondere Maßnahmen für Schulen mit überdurchschnittlich vielen Schülerinnen und Schülern (mehr als 50 %), die in der Primarstufe die Mindeststandards nach VERA verfehlen oder die die weiterführende Schule ohne Schulabschluss verlassen. Mit dem Programm „Stark trotz Corona“ werden im Programmschwerpunkt B Fördermaßnahmen zur Förderung psychosozialer Kompetenzbereiche angeboten. Dazu zählen Bildungsangebote mit einem persönlichkeitsfördernden, aktivierenden und strukturstärkenden Schwerpunkt, Angebote zum sozialen Lernen, zur Demokratieerziehung und Gewaltprävention. Ebenso gehören Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohlbefindens, Mentoring durch ältere Schülerinnen und Schüler sowie durch Studierende. Bis zu 30 % der Schulbudgets können auf den Programmschwerpunkt B verwendet werden.

Berlin, den 22. Februar 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie